

Wertbeständige Anleihe

Zinsen und Rückzahlung reichsgesetzlich der Deutschen

Das Reich beabsichtigt, eine wertbeständige Anleihe mit 12jähriger Laufzeit auszugeben.

Die Anleihe, welche auf den Gegenwert von Dollars lautet, soll dazu dienen, der Bevölkerung ein wertbeständiges Anlagepapier zur Verfügung zu stellen.

Die Anleihe ist von der Börsenumsatzsteuer befreit. — Selbstgezeichnete Anleihe ist von der Erbschaftsteuer frei.

Um den Zinsenbedarf für eine Anleihe bis zu 500 Millionen Mark zu decken, steht ein von der Reichsregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorgelegter Geszentwurf die Ermächtigung für die Reichsregierung vor, Zuschläge zur Vermögensteuer zu erheben.

Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt nach 12 Jahren. Zur besonderen Sicherung der Kapitalrückzahlung ermächtigt der Geszentwurf die Reichsregierung, die einzelnen Vermögenssteuerpflichtigen nach dem Verhältnis ihres steuerbaren Vermögens zur Aufbringung des Kapitalbedarfs heranzuziehen.

Es haften also für Kapital und Zinsen dieser Anleihe anteilig die gesamte deutsche Wirtschaft, Banken, Handel, Industrie, Landwirtschaft, sowie jeder, der über steuerpflichtiges Vermögen verfügt.

Die Anleihe ist bei den Darlehnskassen des Reiches beleihbar. Die Einführung zum Börsenhandel erfolgt sofort nach Ausgabe der Stücke.

Bedingungen.

Die Zeichnung findet vom 15. August ab statt.

Bestimmung über den Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

1. Zeichnungsstelle, Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden bei der Zeichnungs-Abteilung der Reichshauptbank, Berlin C 2, Breite Straße 8/9 (Postcheckkonto 96 300), und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Staatsbanken der Länder und ihrer Zweiganstalten, der Preuß. Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin sowie sämtlicher im amtlichen Prospekt angegebener Geldinstitute und ihrer Zweiganstalten erfolgen.* In diesem Falle entstehen hinsichtlich der Lieferung der Stücke und der Zahlung des Zeichnungspreises Rechtsbeziehungen nur zwischen dem Zeichner und der Annahmestelle.

2. Einteilung, Zinsenlauf, Einlösung der Anleihe.

Die Anleihestücke und die Zinsscheine lauten auf Mark in der Weise, daß 4,20 M. gleich 1 Dollar sind. Die Anleihe ist ausgefertigt in Stücken von 4,20 M. = 1 Dollar, 8,40 M. = 2 Dollar, 21 M. = 5 Dollar, 42 M. = 10 Dollar, 105 M. = 25 Dollar, 210 M. = 50 Dollar, 420 M. = 100 Dollar, 2100 M. = 500 Dollar, 4200 M. = 1000 Dollar.

Die Anleihestücke von 4,20 M., 8,40 M. und 21 M. werden ohne Zinsscheine ausgegeben; sie werden am 2. September 1935 mit einem Aufgeld zum Nennwert von 70 vom Hundert eingelöst.

Die Anleihestücke von 42 M. und darüber sind mit Zinsscheinen versehen, zahlbar jährlich einmal am 1. September. Der Zinssatz beträgt 6%. Der Zinsenlauf beginnt am 1. September 1923. Der erste Zinsschein ist am 1. September 1924 fällig. Die Rückzahlung des Kapitals erfolgt am 2. September 1935 zum Nennwert.

* Die Prospekte sind bei allen Banken, Bankiers, Sparkassen und ihren Verbänden sowie Kreditgenossenschaften erhältlich.